

MOTION von Urs Glättli (GLP, Winterthur), Nadia Koch (GLP, Rümlang) und Christa Stünzi (GLP, Horgen)

betreffend Kostenteiler den Entwicklungen anpassen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Kosten für Lehrpersonen künftig im Verhältnis 70 (Gemeinden) zu 30 (Kanton) getragen werden.

Begründung

Der Kanton übernimmt in den letzten Jahren zunehmend steuernde und regulierende Aufgaben im Volksschulbereich. Vorgaben zu Unterricht, Personal, Förderung, Integration sowie administrative Anforderungen werden immer detaillierter und verbindlicher durch den Kanton festgelegt. Die Regulierung zum neuen Berufsauftrag und die damit verbundenen Lohnkosten sind ebenfalls kantonale Vorgaben, die von den Gemeinden vollzogen werden müssen.

Die Gemeinden tragen einen grossen Teil der finanziellen Verantwortung für die Lehrpersonen – trotz abnehmender Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Dieses Auseinanderfallen von Entscheidungskompetenz und Kostentragung widerspricht grundlegenden Prinzipien der Verwaltungsorganisation. Wer vorgibt, soll auch angemessen finanzieren. Die heutige Kostenverteilung führt zu einer finanziellen Belastung der Gemeinden und eingeschränktem lokalem Handlungsspielraum. Das wirkt wie eine schleichende Entmachtung der kommunalen Ebene im Bildungsbereich.

Eine Anpassung der Kostenteiler auf 70 % Gemeinden / 30 % Kanton trägt diesen Entwicklungen Rechnung. Sie stärkt die finanzielle Fairness, erhöht die Transparenz der Zuständigkeiten und schafft wieder ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Verantwortung und Einfluss.

Ein leistungsfähiges Bildungssystem braucht klare Zuständigkeiten und eine faire Lastenverteilung. Wenn der Kanton immer mehr vorgibt, muss er auch einen angemessenen Anteil der Kosten tragen. Diese Motion schafft die notwendige Balance zwischen kantonaler Steuerung und kommunaler Verantwortung.

Urs Glättli
Nadia Koch
Christa Stünzi